

MERKBLATT SEMINARE UND BILDUNGSTAGE IM BFD 2023/24

Die Seminare und weiteren Bildungstage werden für die Freiwilligen als **Dienstreise** anerkannt. Seminarzeit ist **Arbeitszeit**.

Reisekosten

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, den Freiwilligen die Reisekosten zu den Seminaren und den Bildungstagen direkt zu **erstatten**.

Die Reisekosten zum fünftägigen Seminar „Politische Bildung“ des Bundes kann sich die Einsatzstelle vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erstatten lassen. Informationen zur Abrechnung erhalten Sie von Spielmobile e.V.

Anzahl der Bildungstage

Spielmobile e.V. organisiert **24 Bildungstage**:

- eine eintägige Auftaktveranstaltung (verpflichtend),
- ein fünftägiges Einführungsseminar (verpflichtend),
- zwei jeweils fünftägige Zwischenseminare (verpflichtend),
- einen dreitägigen Workshop aus dem Angebot der Freien Bildungstage,
- ein fünftägiges Abschlussseminar (verpflichtend).

Das BAFzA organisiert **5 Bildungstage**:

- 5-tägiges Seminar „Politische Bildung“ (verpflichtend)

Darüber hinaus ermöglicht die Einsatzstelle den Freiwilligen, mindestens einen **selbstorganisierten Bildungstag** (z. B. Schnuppertag bei einer anderen Einsatz-/Arbeitsstelle, Informationstag an einer Hochschule/Ausbildungseinrichtung, Praktikum) abzuleisten. Der*Die Freiwillige muss die Termine mit der Einsatzstelle absprechen und anschließend einen Bericht schreiben.

Die **Termine und die Einteilung in die Seminargruppen** erhalten Sie vor dem 1. September.

Nicht-Teilnahme an Seminaren und Bildungstagen

Für den Fall, dass ein*e Freiwillige*r **krank** wird, wenn Bildungstage stattfinden, muss sie*er am gleichen Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) einholen. Der Bildungstag gilt mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als **entschuldigt** und kann zu der erforderlichen Anzahl Bildungstage dazugezählt werden. Die Einsatzstelle ruft die eAU ab und übermittelt ein Formular an Spielmobile e.V., in der das Vorliegen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bestätigt wird. Bei Dienstunfähigkeit während des **Seminars „Politische Bildung“** muss das Formular dem Bildungszentrum des Bundes innerhalb von vier Tagen vorgelegt werden.

Für den Fall, dass ein*e Freiwillige*r, aus **anderen schwerwiegenden Gründen** nicht am Seminar teilnehmen kann, ist das nur in Absprache mit der zuständigen Bildungsreferentin und nur im Interesse der*des Freiwilligen möglich. Während der Seminare **darf kein Urlaub gewährt werden**. Versäumte Bildungstage müssen in Absprache mit Spielmobile e.V. nachgeholt werden.

Unfallversicherung

Bei der Teilnahme an den Bildungstagen muss der*die Freiwillige **über die Einsatzstelle unfallversichert**. Konkret gilt das für die Reisezeit sowie für die offiziellen Seminar-/Workshopzeiten. Während der Freizeitabschnitte (zum Beispiel abends), in denen sich volljährige Freiwillige auch vom Gelände entfernen können, greift die persönliche Kranken-/Unfallversicherung der Freiwilligen.